

Sportausschuß

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

04. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde zum Thema: "Welche Gutachter und Sachverständigen sind in den Jahren 1990 und 1991 mit welchen Ergebnissen und welchem Kostenaufwand beauftragt worden, und welche Beauftragungen sind im Jahre 1992 geplant? Können die Gutachten dem Landtag vorgelegt werden?"** **1**

Zu diesen von der CDU-Fraktion eingereichten Fragen nimmt der Sportausschuß die Antwort der Landesregierung entgegen.

- 2 Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landesregierung Brandenburg und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf den Gebieten des Bildungswesens und des Sports** **3**

Vorlage 11/551

- Bericht des Kultusministers

Der Sportausschuß nimmt den Bericht des Kultusministers entgegen.

Sportausschuß
17. Sitzung

04.11.1991
the-mj

Seite

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Vorlage 11/718

Einzelplan 05 - Kultusministerium
Beilage 5 - 14. Landessportplan

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

Zu Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln
- äußert sich der Sportausschuß einstimmig dahin gehend,
daß er es begrüßen würde, wenn mit dem Bau der Bibliothek
im Jahre 1992 begonnen werden könnte.

**4 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung
a) des § 3 a des Gesetzes über den
"Westdeutschen Rundfunk Köln"**

7

**b) des § 3 a des Rundfunkgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen**

1 BvF 1/91
Vorlage 11/635

Der Sportausschuß verständigt sich darauf, den WDR um
schnellstmögliche Zurverfügungstellung des die
Sportberichterstattung betreffenden Teils des Gutachtens zu
bitten, um darüber in der Sitzung am 02. Dezember beraten
zu können.

Nächste Sitzung: 14. November 1991 - Antragsitzung zum Haushalt

Sportausschuß

04.11.1991
the-mj

Der Sportausschuß nimmt den Bericht des Ministers für
Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft entgegen.

Nächste Sitzungen: 14. Januar 1992, 13.30 Uhr: Gemeinsame Sitzung mit dem LSB
betr. Sport in der Landesverfassung
20. Januar 1992 - unter anderem: Sport in der Europapolitik

Ministerialdirigent Eulering (KM) berichtet wie folgt:

Die Verwaltungsvereinbarung ist Ihnen mit Schreiben der Landesregierung vom 15. Mai 1991 zugegangen. Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung hat der Kultusminister in recht intensiver Weise mit unseren Partnern in Brandenburg zusammengearbeitet. Der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit erstreckte sich vor allem auf die Bereiche des Sportstättenbaus. Der zuständige Referent unseres Hauses ist über längere Wochen mehrfach in Brandenburg tätig gewesen und hat dort an der Umsetzung der schwierigen Fragen mitgeholfen, die mit dem Sportstättenbau in den neuen Ländern verbunden sind.

Wir haben ferner mit den Sportreferenten in Brandenburg im Rahmen der Sportministerkonferenz kooperiert. Dort haben wir auch intensive Einzelberatungen durchgeführt. Wir haben die Finanzprobleme mit den Kollegen in Potsdam diskutiert; wir haben bei der Entwicklung neuer Sportförderrichtlinien geholfen.

Nach allem, was uns als Echo übermittelt wurde, ist man mit dieser Kooperation außerordentlich zufrieden. Auch in dem Bereich der Bildung, obwohl dort die Zusammenarbeit noch etwas schmal ist, sind aber doch erste Entwicklungen in Gang gebracht worden, vor allen Dingen auf der Grundlage unseres Handlungsprogramms für die Gesundheitserziehung mit den Mitteln des Sports.

Wir werden diese Arbeit in den Beratungen intensiv fortsetzen, sowohl wenn die Kollegen uns hier besuchen, wie in der kommenden Woche aus Anlaß der Veranstaltung des IAKS in Köln, als auch in der Unterstützung der Arbeit vor Ort, soweit es von dort gewünscht wird.

**Zu 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Zum Einzelplan 05 - Kultusministerium - ergeben sich keine Fragen.

Zu Einzelplan 06 Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln - erinnert **Abgeordneter Kuckart (CDU)** an seinen Brief an das Ministerium für Wissenschaft und

Sportausschuß
17. Sitzung

04.11.1991
the-mj

Forschung; er habe darin nach dem Stand des Planungsverfahrens und des Bauvorhabens der Bibliothek bei der Deutschen Sporthochschule gefragt.

Ministerialrat Dirks (MWF) erwidert, bislang sei im Haushaltsplanentwurf 1992 für den Neubau der Zentralbibliothek lediglich eine sogenannte Planungsrate ausgewiesen.

Es gebe aber Bemühungen im politischen Raum, diese Planungsrate für 1992 um 400 000 DM auf 1 Million DM zu erhöhen, diese Planungsrate dann in eine 1. Baurate umzuwandeln und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Millionen DM auszubringen, die es erlauben würde, schon im Jahre 1992 zu Lasten künftiger Haushaltsjahre Verpflichtungen in diesem Umfang einzugehen.

Wenn diese Bemühungen die Zustimmung des Parlaments fänden, könnte also im Jahre 1992 für diesen Neubau über ein Finanzvolumen von 3,4 Millionen DM verfügt werden. - Hierzu wäre es sicher hilfreich, wenn auch aus dem Sportausschuß ein entsprechender Antrag formuliert würde.

Unter Hinweis darauf, daß der Sportausschuß bereits einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt habe, fragt der **Vorsitzende**, warum die Landesregierung nicht von vornherein die entsprechenden Ansätze ausgebracht habe.

Abgeordneter Kuckart (CDU) macht deutlich, daß seine Fraktion es begrüßen würde, wenn sich der Sportausschuß noch einmal zu einem einstimmigen Beschluß bereit finden könnte, dieses Vorhaben nicht nur zu begrüßen, sondern dessen dringende Notwendigkeit herauszustellen, von der man sich vor Ort überzeugt habe.

Abgeordneter Herder (SPD) erinnert daran, daß der Ausschuß bereits in Köln einstimmig erklärt habe, daß er den Bau der Bibliothek unterstütze. Seine Fraktion habe jedoch am kommenden Montag eine Klausurtagung zum Haushalt 1992, und er könne von hier aus nicht beurteilen, ob die Gesamtfraktion den Vorstellungen der Sportpolitiker folgen werde. Deshalb falle es ihm schwer, vorweg über das hinaus, was in Köln erklärt worden sei, weitere Beschlüsse zu fassen.

Sportausschuß
17. Sitzung

04.11.1991
the-mj

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das, was der Wissenschaftsminister vorgetragen habe, als Vorschlag des Ministeriums zu verstehen sei, oder ob es sich dabei um Wunschvorstellungen gehandelt habe.

Ministerialrat Dirks (MWF) betont, daß das Ministerium nur die Meinung der Landesregierung vertreten könne, wie sie sich im von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurf 1992 niederschlage. Daß das Ministerium es natürlich freudig zur Kenntnis nähme, wenn das Parlament die Planungsrate in eine Baurate umwandeln würde, liege auf der Hand.

Nach kurzer weiterer Aussprache äußert sich der **Sportausschuß** auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig dahin gehend, daß er es begrüßen würde, wenn mit dem Bau der Bibliothek im Jahr 1992 begonnen werden könnte, wobei sich die Fraktionen vorbehalten, hierzu in der Antragsitzung Anträge zu stellen.

Abgeordneter Herder (SPD) geht auf ein Personalproblem der Sporthochschule im Bereich der Gartenpflege ein. Eine externe Lösung sei offenbar vergeblich versucht worden. Nach seinen Informationen sei nun der Wunsch nach Lösung dieses Problems von seiten der Sporthochschule wieder an das Ministerium herangetragen worden. Er fragt, wie sich das Ministerium eine Lösung vorstelle. Wenn man Rasenplätze errichte, müsse man schließlich auch die gärtnerischen Probleme lösen.

Dieses Problem ist nach den Worten von **Ministerialrat Dirks (MWF)** entweder hochschulintern zu lösen, indem die Hochschule die entsprechenden Stellen bereitstelle, die aus den sogenannten "Topfstellen" gewonnen werden könnten. Diese sogenannten "Topfstellen" hätten jedoch zahlenmäßig nur ein geringes Volumen, so daß es angesichts der Erfordernisse im gesamten Hochschulbereich kaum gelingen werde, daraus die hierfür notwendigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Eine andere Möglichkeit wäre die externe Lösung, die aber in erster Linie von der Hochschule selbst im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel herbeigeführt werden müßte. Die Hochschule habe einen bestimmten Fonds - Titel 517 10 -, in dem die Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke insgesamt ausgewiesen seien. Hieraus müßten die entsprechenden Mittel erwirtschaftet werden.

Sportausschuß
17. Sitzung

04.11.1991
the-mj

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es dem Ministerium gelungen sei, im Haushaltsplanentwurf bei einem Einnahmetitel die Obergrenze, von der ab die Hochschule die darüber hinaus zufließenden Mittel abschöpfen und unter anderem dem Titel 517 10 zuführen könne, zu senken. Wenn also der Haushalt so beschlossen werde, stehe der Hochschule künftig unter anderem bei dem genannten Titel ein höheres Finanzvolumen zur Verfügung, mit dem sie möglicherweise auch diese Problematik bewältigen könne.

Abgeordneter Herder (SPD) unterstreicht seinen Wunsch, das Problem, das schon zum zweitenmal in den Haushaltsberatungen eine Rolle spiele, auf jeden Fall in irgendeiner Weise einer Lösung zuzuführen.

Ministerialrat Dirks (MWF) macht darauf aufmerksam, daß der Hochschule in einem beachtlichen Umfang Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt würden. Das Ministerium könne nicht jede einzelne Bewirtschaftungsmaßnahme steuern, sondern es sei Teil der verantworteten Hochschulautonomie, daß die Hochschule im Rahmen des ihr eingeräumten Gesamtvolumens für eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung Sorge trage.

Zu 4 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung

- a) des § 3 a des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln"
- b) des § 3 a des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

1 BvF 1/91
Vorlage 11/635

Abgeordneter Herder (SPD) weist zunächst darauf hin, daß der WDR ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, das noch nicht fertiggestellt sei. Unabhängig davon seien die Sportpolitiker in der SPD-Fraktion entgegen dem Vorschlag des Rechtsausschusses des Landtags der Meinung, daß der Landtag ebenfalls in Karlsruhe eine Äußerung für das Gesetz abgeben sollte. Dabei befinde man sich in der guten Gesellschaft aller deutschen Landtage, und zwar einschließlich derer, in denen die CDU die Mehrheit